



# DURCHBLICK

Alles über kirchliche Jugendarbeit

## Coaching

In einer professionellen Jugendarbeit ist die Reflexion der eigenen Rolle als Jugendarbeiter\*in von zentraler Bedeutung. Jugendarbeiter\*innen sind aber oftmals in der Pfarrei die einzigen für den Themenbereich Jugend zuständigen Fachpersonen. Aus diesem Grund sind Coachings für sie ein wichtiges Angebot, damit sie ihre eigene Arbeitsqualität überprüfen und möglicherweise auch verbessern können. Mit anderen Worten, das Coaching gehört zu den unabdingbaren Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit.

### Begriff Coaching

Das Coaching ist einerseits eine individuelle und professionelle Beratung im beruflichen Kontext und andererseits eine Form der beruflichen Fortbildung und persönlichen Weiterentwicklung. Innerhalb eines Coachings können wichtige Angebote, Prozesse und Konzepte der eigenen Arbeitsweise – in unserem Fall als Jugendarbeiter\*in – angeschaut, evaluiert und hinterfragt werden.

Die Arbeitsweise innerhalb eines Coachings ist – je nach Situation – aufgaben-, personen- und/oder prozessorientiert (vgl. Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung bso Schweiz).

### Zielsetzung eines Coachings

Das Coaching hat zum Ziel, die Jugendarbeiter\*innen zu befähigen, selbstgewählte oder mit dem\*der Auftraggeber\*in verabredete Themen zu entwickeln und zu realisieren oder auch eine gewünschte Themenveränderung in Gang zu setzen. Es unterstützt sie bei der Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen und bei der Erweiterung ihres Handlungsspektrums. Zudem regt es ihre persönliche Reflexion an. Coachings setzen den Fokus auf die Person, deren Positionen, Rollen und Rollenhandeln.

### Setting des Coachings

Grundsätzlich besuchen die Jugendarbeiter\*innen das Coaching auf freiwilliger Basis und besprechen dort ihre Berufsfragestellungen. In Abgrenzung zur Supervision, Einzelvision oder psychologischen Beratung geht es in den Coachings immer um die Rolle des/der Angestellten im Arbeitsfeld.

Das Coaching ist eine Arbeitsbeziehung, und es untersteht der Schweigepflicht. Es orientiert sich an dem Beratungskodex und der Berufsethik des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung (vgl. Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung bso Schweiz).

Die Coaching-Vereinbarung (Auftragsklärung) wird von dem\*r Jugendarbeiter\*in und dem\*r Coach\*in nach der ersten Sitzung unterschrieben. Diese Vereinbarung gilt für beide Parteien und kann nach einem Schlussgespräch beiderseitig aufgelöst werden.

### Regelmässigkeit und Aufwand während der Arbeitszeit

Jugendarbeiter\*innen sollen mindestens zweimal pro Jahr ein Coaching à circa 90 Minuten bei der Dienststelle Jugendseelsorge in Anspruch nehmen. Dieses gilt als Arbeitszeit. Bei der Festlegung der konkreten Sitzungsdaten haben die betrieblichen Bedürfnisse Vorrang.

Arbeitgeber\*innen müssen bei Mitarbeiter\*innen mit einem 100%-Pensum pro Kalenderjahr maximal 10 bewilligte Coaching-Sitzungen à 90 Minuten als Arbeitszeit anrechnen. Der darüber hinausgehende Zeitaufwand geht zulasten der Freizeit, auch wenn die Coachings während der ordentlichen Arbeitszeit stattfinden. Bei Mitarbeiter\*innen mit einer Teilzeitanstellung erfolgt eine entsprechende Anpassung.

### Kostenlose Dienstleistung

Das Coaching der Dienststelle Jugendseelsorge ist unentgeltlich.

### Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Im Weiteren sind das Reglement betreffend Fort- und Weiterbildung, Supervision sowie Coaching der Angestellten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und die Erläuterungen zum Einsatz von Coachings in der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sinngemäss anzuwenden.